

Energiekonsens Sanierung Altbauten

Klarer Durchbruch für ein Förderprogramm – Fragezeichen bei Steuerabzügen bleiben

Zürich, 3. Juli 2008

Eine Allianz aus BundesparlamentarierInnen aus allen grossen Parteien fordert ein umfangreiches Paket für Gebäudesanierungen. Der Mieterinnen- und Mieterverband begrüsst die rasche Einführung eines Förderprogramms für energetische Sanierungen von Mietliegenschaften. Bei weiteren Steuerabzügen macht er Fragezeichen, da die Wirkung bescheiden ist, die Kontrolle dafür umso aufwändiger.

Seit Jahren setzt sich der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz für eine Teilzweckbindung der CO₂-Gelder ein. Es braucht in der Schweiz ein Förderprogramm, das mithilft, Mietzinsaufschläge nach energetischen Sanierungen abzufedern. Gerade Mietliegenschaften aus den 50er bis 70er Jahre zeichnen sich durch einen sehr hohen Energieverbrauch aus und sind bei Sanierungen auf Förderbeiträge angewiesen. Ansonsten wird es nicht möglich sein, viele Altbauliegenschaften zu renovieren. Zu hoch sind die Kosten, zu viel preisgünstiger Wohnraum verschwindet. Der MV ist sehr erfreut, dass jetzt unter den BundesparlamentarierInnen aus allen grossen Parteien ein Konsens besteht, diese Teilzweckbindung einzuführen.

Bei den geplanten Steuererleichterungen weist der MV darauf hin, dass diese oft nicht zielführend sind. Verschiedene Studien zeigen, dass Steuererleichterungen kaum Anreize für energetische Sanierungen bilden. Sie weisen sehr hohe Mitnahmeeffekte auf. Wer sowieso sanieren will, profitiert von einer tieferen Steuerrechnung, doch kaum jemand wird zu einer zusätzlichen Investition motiviert. Besser wäre es, statt Steuererleichterungen höhere Förderbeiträge zu beschliessen. Steuererleichterungen kommen ausschliesslich den EigentümerInnen zu Gute – Mietende können von ihnen nicht profitieren. Eigentümerhaushalte bezahlen bereits heute durchschnittlich weniger Steuern als Mietende, eine weitere Verschärfung des Ungleichgewichts akzeptiert der MV nicht. Richtig dagegen ist es – will man den Weg über Steueranreize einschlagen – dass diese an strenge Vorschriften, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, geknüpft werden. Damit kann der sehr grosse Mitnahmeeffekte bei Steuererleichterungen verringert werden.

Der MV begrüsst ebenfalls, dass der Bundesrat dazu aufgefordert wird, in der Herbstsession bereits einen Katalog von sofort umsetzbaren Massnahmen vorzulegen. Er erwartet insbesondere, dass günstige und effektive Instrumente wie der Energieausweis für Gebäude zügig eingeführt werden.

Für Auskünfte:

Michael Töngi: 043 243 40 42/ 079 205 97 65